

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gägelow

Betr.: 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet Gägelow“,

hier: Bekanntmachung der Planaufstellungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow hat in ihrer Sitzung am 23.02.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 „Gewerbegebiet Gägelow“ zu ändern. Zu diesem Zweck soll die Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 aufgestellt werden. Die 5. Änderung umfasst die Bauflächen der festgesetzten Gewerbegebiete.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow hat im Jahr 1993 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 beschlossen. Die Änderungen 1 bis 4 des Bebauungsplanes Nr. 2 erlangten keine Rechtskraft.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 schafft die Gemeinde Gägelow die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Standortverlagerung eines Nahversorgers aus dem Mecklenburger Einkaufszentrum (MEZ) an die Landesstraße 01. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung sowie einige Gemeinden aus dem Stadt-Umland-Raum Wismar bewerteten die Standortverlagerung grundsätzlich positiv, knüpften dies jedoch an die Maßgabe, dass die Gemeinde Gägelow in ihren Gewerbegebieten, insbesondere in den Bebauungsplänen Nr. 1 und Nr. 2, die nahversorgungs- und zentrenrelevanten Einzelhandelssortimente ausschließt.

Um den Vorgaben der Raumordnung zu entsprechen, beschließt die Gemeinde Gägelow daher die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 mit dem Ziel, Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten als unzulässig festzusetzen. Es wird die im Stadt-Umland-Raum Wismar vereinbarte Sortimentsliste zu Grunde gelegt.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Es besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Bauamt des Amtes Grevesmühlen-Land zu informieren.

Die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Gägelow, den 03.03.2021

Helms-Ferlemann, Bürgermeister

Übersichtsplan:

